Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

04.03.2016

Sachsen setzt bei Abschiebungen weiter auf Sammelcharter

Ulbig: „Tunesien, Algerien und Marokko zeitnah als sichere Herkunftsländer anerkennen“

Sachsen hat in den vergangenen zwei Tagen insgesamt 292 ausreisepflichtige Asylbewerber abgeschoben. Im ersten Sammelcharter vom Flughafen Leipzig/Halle nach Tirana am vergangenen Mittwoch befanden sich 147 albanische Staatsbürger. Gestern startete eine zweite Maschine mit insgesamt 163 abgelehnten Asylbewerbern aus Albanien. 145 wurden von den sächsischen Behörden überstellt, 14 aus Sachsen-Anhalt und vier aus Brandenburg.

„Seit dem die Balkanländer von der Bundesregierung als sichere Herkunftsländer eingestuft wurden, funktioniert die Rückführung in diese Länder zügig und relativ problemlos“, sagte Innenminister Markus Ulbig heute in Dresden. „Umso wichtiger ist es, dass nun auch Tunesien, Algerien und Marokko zeitnah als sichere Herkunftsländer anerkannt werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte bei seiner Reise in die sogenannten Maghreb-Staaten vor wenigen Tagen bereits erreicht, dass diese Länder bei der Rücknahme ihrer ausreisepflichtigen Asylbewerber aus Deutschland kooperieren wollen. Nun geht es darum, diese Abkommen möglichst schnell in die Praxis umzusetzen. Das ist nicht nur ein wichtiges innenpolitisches Signal an die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, sondern auch an die Bevölkerung der Maghreb-Staaten, dass sich die beschwerliche Reise nach Deutschland nicht lohnt“, so Ulbig weiter.

Der Freistaat hat im vergangenen Jahr insgesamt 1.725 ausreisepflichtige Asylbewerber abgeschoben, ein Jahr zuvor 1.037.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.